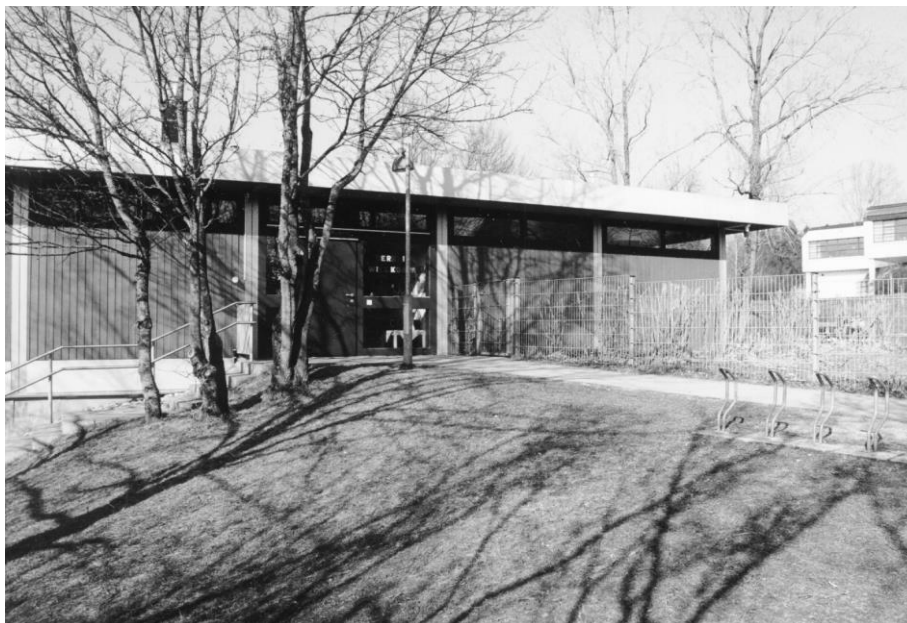


# Schutzkonzept Kindergarten St. Mauritius

Stand November 2022



Kindergarten St. Mauritius  
Hauptstraße 60, 82284, Grafrath  
[www.kigagrafrath.de](http://www.kigagrafrath.de)  
[st-mauritius.grafrath@kita.ebmuc.de](mailto:st-mauritius.grafrath@kita.ebmuc.de)  
Telefon: 08144-93 97 70



**Die Kinder sollen sich bei uns sicher und geborgen  
fühlen. Wir geben in unserer Einrichtung jeglicher  
Gewalt keinen Raum**

# Inhaltsverzeichnis

## Institutionelles Schutzkonzept für den katholischen Kindergarten St. Mauritius in Grafrath

- 1 Vorwort
- 2 Kultur der Achtsamkeit
- 3 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen
- 4 Bewertung der Alltagskultur
- 5 Risikoanalyse
  - I. Räumliche Gefahrenzonen
  - II. Risikofaktoren zwischen den Kindern
  - III. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern
  - IV. Risikofaktoren zwischen Kindern und pädagogischem Personal
  - V. Risikofaktoren zwischen Eltern und pädagogischem Personal
- 6 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung
- 7 Partizipation
- 8 Sexualpädagogik
- 9 Beschwerdekultur
  - I. Eltern
  - II. Kinder
  - III. Personal
- 10 Fortbildungen
- 11 Personal, Personalauswahl, Neueinstellungen
- 12 Verhaltenskodex
  - I. Zwischen den Kindern
  - II. Zwischen Eltern/Erwachsenen und Kindern
  - III. Zwischen pädagogischem Personal und Kindern
  - IV. Zwischen Eltern und pädagogischem Personal
- 13 Intervention
- 14 Adressen
- 15 Nachhaltige Aufarbeitung
- 16 Qualitätssicherung
- 17 Abschließende Worte

# **Institutionelles Schutzkonzept für den katholischen Kindergarten St. Mauritius in Grafrath**

Dieses Schutzkonzept dient der Orientierung aller Mitarbeiter unserer Einrichtung und setzt sich mit Grenzüberschreitungen im körperlichen, sexuellen wie auch psychischen Bereich auseinander. Prävention und Intervention stehen dabei im Vordergrund. Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a des SGB VIII verpflichten sich Träger und Fachkräfte, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Kinder einzusetzen und ihn auszuführen.

Dieses Schutzkonzept hat das Team vom Kindergarten St. Mauritius für seine Einrichtung erarbeitet.

## **1. Vorwort**

Als katholische Einrichtung ist uns der Schutz und die Prävention vor „sexualisierter“ Gewalt/Übergriffen von Kindern selbstverständlich. Uns ist es wichtig, dass wir mit diesem Schutzkonzept den gesetzlich und kirchlich verbindlichen Auftrag erfüllen.

Damit zeigen wir unsere Haltung und dass wir auf situationsorientierte Ereignisse durch verantwortungsvolles Handeln reagieren.

Dieses Konzept soll eine altersgemäße Entwicklung zulassen. Es soll uns Handlungssicherheit ermöglichen und den Kindern einen behüteten und gewaltfreien Raum bieten und zugleich Freiräume ermöglichen.

Mit diesen für uns verbindlichen Leitlinien soll unser Team, der Träger und dessen Vertretung in ihrer Fürsorgepflicht und Verantwortung unterstützt werden.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema haben wir unser Handeln und unseren Blickwinkel durch vielfältige Gespräche überprüft und für alle verbindlich festgeschrieben. Dadurch sollen Übergriffe und Fehlverhalten verhindert und Risikosituationen sicher eingeschätzt werden.

Für unsere pädagogische Arbeit hat das christliche Menschenbild mit seinen Werten, Haltungen und Geboten einen sehr hohen Stellenwert. Dennoch sind wir offen für Kinder und Familien, egal welcher Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung und Familienform.

Uns ist wichtig, dass unsere Kinder sich in der Freispielzeit selbständig und selbstbestimmt bewegen können. Dies leben wir in und mit unserem teiloffenen Konzept.

Auch der Inklusionsgedanke ist uns sehr wichtig. Jeder wird bei uns in seiner Einmaligkeit akzeptiert. Darum werden alle Kinder in diesen Inklusionsgedanken einbezogen. Jedes Kind braucht seine Zeit, hat sein eigenes Tempo, sowie seine eigenen Ressourcen und Interessen. Wir möchten, dass alle Kinder unabhängig von ihren Stärken und Schwächen, ein Recht haben gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die Einhaltung der Kinderrechte ist für uns von großer Wichtigkeit. Mit Wertschätzung und Anerkennung begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wir unterstützen die Kinder bei der Ausübung ihrer natürlichen (verankerten) Rechte.

Wir als Team gehen partnerschaftlich, rücksichtsvoll, tolerant und reflektiert miteinander um.

## 2. Kultur der Achtsamkeit

In unserer Einrichtung legen wir einen großen Wert darauf, wie wir miteinander umgehen und gehen auf die jeweiligen Befindlichkeiten der Menschen um uns herum achtsam ein. Uns ist wichtig, dass wir hinschauen und nicht wegsehen. Die Kinder sollen bei uns Zivilcourage lernen, dabei wollen wir sie unterstützen, indem wir als positives Vorbild agieren.

Wir möchten den Kindern, den Eltern und dem Team in unserem Haus eine sichere, achtsame Umgebung bieten.

Das heißt für uns:

- Bei uns wird niemand ausgegrenzt oder bloßgestellt, wir akzeptieren jeden mit seiner eigenen Persönlichkeit.
- Sollten Konsequenzen nötig sein, gestalten wir diese respektvoll, liebevoll und nachvollziehbar.
- Bei gemeinsamen Teambesprechungen hinterfragen wir immer wieder unser Handeln.
- Wir achten in unserem Haus auf einen liebevollen, achtsamen und respektvollen Umgangston.
- Wenn Kinder uns etwas mitteilen möchten oder wir mit den Kindern sprechen, begeben wir uns, wenn möglich auf Augenhöhe und wieder holen was wir verstanden haben.
- Bei uns gibt es Haus und Gruppenregeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, wir achten darauf, dass sie eingehalten und respektiert werden. Diese Regeln werden auch immer wieder mit den Kindern thematisiert.
- Wir finden es sehr wichtig, dass auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird und dass, wenn jemand Schutz benötigt, z.B. bei Auseinandersetzungen/Streit der Kinder untereinander, sie die nötige Unterstützung erhalten. Wir achten auf die richtige Balance zwischen eigene Erfahrung machen lassen und Hilfestellung zugeben, wo es nötig ist.
- Für uns als Team ist uns wichtig, dass wir auch uns gegenüber achtsam sind und auf unsere Bedürfnisse achten, damit wir auch gegenüber den Kindern achtsam sein und als Vorbild dienen können. Für uns heißt: Achtsamkeit, Empathie und Feinfühligkeit sind sehr wichtige Aspekte für unsere Arbeit, wie wir im Alltag miteinander umgehen. Wir schärfen immer wieder unser Bewusstsein, damit auch psychische Gewalt bei Kindern und auch bei Erwachsenen nicht übersehen wird. Beim Umgang im Team, mit den Eltern und den Kindern haben wir dafür ein offenes Ohr.

Konstruktive Kritik im Team oder von den Eltern sehen wir als Bereicherung unserer Zusammenarbeit an und werten sie nicht persönlich.

### **3. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen**

Jedes Mittel, das angewandt wird, um einen anderen Menschen fremd zu bestimmen, kann als Gewalt bezeichnet werden. Die Formen können sexuelle Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen, sowohl psychischer wie auch physischer Natur sein.

Dabei gilt bei Kindern als „sexuelle“ Gewalt, jede „sexuelle“ Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, kognitiven, sprachlichen oder psychischen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen oder ablehnen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (vgl. Deegener in Diakonie Deutschland 2010)

## 4. Bewertung der Alltagskultur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unseres Kindergartens. Unser Personal ist sich im Klaren darüber, dass es sich den Kindern gegenüber in einer Machtposition befindet. Wir sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch einschränken. Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unser Personal achtet, damit eine pädagogisch hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann.

Diese Regeln und Strukturen beinhalten auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es besonders wichtig, dass das Personal sich selbst gut reflektiert.

Aber auch zwischen älteren und jüngeren Kindern besteht durch Wissens- und Erfahrungsvorsprung ein Machtgefälle, das Übergriffe möglich macht. Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Möglichkeiten, um uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- täglich stattfindender Morgenkreis
- Spontane und vereinbarte Gespräche (Eltern, Kinder, Personal, Träger)
- regelmäßige Teamsitzungen
- Kollegiale Beratung
- Mitarbeitergespräche
- Fachberatung

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Diese gilt besonders in Krisen- und Konfliktsituationen. Daher wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und Kinder bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitnah wie möglich angestrebt.

Wir verweisen hierbei auf den § 45 SGB VIII.

In unserer Einrichtung werden die Eltern als Partner verstanden.

Im Eingangsbereich finden Sie den Aushang mit der Information über das externe Beschwerdemanagement. Das interne Beschwerdemanagement wird im Punkt 7 näher beschrieben.

## 5. Risikoanalyse

Grenzverletzungen können durch verschiedene Gegebenheiten und Situationen begünstigt werden.

Dies können u. a. sein:

### I. Räumliche Gefahrenzonen

a) Wickelbereich

Wenn wir ein Kind wickeln, wird es gefragt welche Betreuungsperson es wickeln darf und ob ein anderes Kind mitkommen soll. Lässt sich ein Kind vom Personal nicht wickeln, halten wir telefonisch Rücksprache mit den Eltern, die getroffene Entscheidung wird im Gruppentagebuch dokumentiert. Beim Wickeln bleibt die Tür zum Wickelbereich offen.

b) Kindertoiletten, beim Toilettengang achtet das Personal darauf, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt, ebenso beim Wickeln und Umziehen.

c) Nebenräume/Turnraum

In unseren Nebenräumen z.B. Musikzimmer, Therapiezimmer bleiben die Türen offen, falls sich Kinder dort allein aufhalten. Die Werkstatt und das Vorschulzimmer benutzen die Kinder nur zusammen mit unserem Personal.

Im Turnraum dürfen die Kinder in kleinen Gruppen (nach Erklären der Regeln) allein spielen, wir schauen jedoch in sehr kurzen zeitlichen Abständen nach, ob alles in Ordnung ist.

d) Unübersichtliche Bereiche im Garten

z.B. Tunnelrutsche, Bereich zwischen den beiden Gartengerätehäusern. In diesem Bereich könnte gezieltes Mobbing, übergriffige Doktorspiele, körperliche Gewalt wie gezieltes Schlagen stattfinden. Die Tunnelrutsche ist für die Kinder nur zugänglich, wenn genügend Personal im Garten anwesend ist. Die anderen unübersichtlichen Bereiche werden regelmäßig durch Rundgänge kontrolliert und das Personal verteilt sich im Garten.

e) Einzelne Bereiche in den Gruppen sind so gestaltet, dass sie jederzeit einsehbar sind.

f) Unser Eingangsbereich ist nur in der Bringzeit von 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr und mittags von 12.15. Uhr bis 13.00 Uhr für die Eltern geöffnet. Die Eingangstür kann in dieser Zeit über einen Türöffner von außen geöffnet werden, danach muss geklingelt werden und wir öffnen die Tür. Von innen kann die Türe jederzeit nur über einen Türöffner geöffnet werden, der jedoch so angebracht ist, dass Erwachsene ihn nur mit ausgestecktem Arm erreichen können. Während der Bringzeit wird der Flurbereich immer wieder durch unser Personal kontrolliert. Unsere Gartentüren sind jederzeit abgeschlossen, Eltern können den Garten nicht über diese betreten. Nachmittags beim Abholen muss



immer geläutet werden, somit haben wir immer die Kontrolle darüber wer unser Haus betritt.

## **II. Risikofaktoren zwischen den Kindern**

Da in unserer Einrichtung Kinder in den unterschiedlichsten Entwicklungsphasen und kognitiven Entwicklungsstufen (I-Kinder) betreut werden, besteht unter den Kindern ein ungleiches Erfahrungswissen, welches Grenzüberschreitungen begünstigen kann.

Kinder möchten und sollen sich selbständig entwickeln und bei Bedarf zurückziehen können. Darum können sie für kurze Zeit unbeobachtet bleiben, z.B. beim Spielen im Klettereck, Garten, Nebenraum oder beim Toilettengang. Diese Gegebenheiten könnten Übergriffe ermöglichen, denen mit diesem Konzept entgegengewirkt werden soll.

Wir besprechen mit den Kindern die Folgen ihres Tuns und unterstützen sie darin, eigene Ideen zur Wiedergutmachung und zur Entschuldigung zu finden.

## **III. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern**

- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist
- Es ist uns wichtig, dass im Falle eines Übergriffes durch die Kinder der Datenschutz gewahrt wird.
- Uns unbekannte Personen, die das Haus betreten, werden angesprochen und nicht unbeobachtet gelassen.
- Kinder dürfen nur durch Personen abgeholt werden, für die uns eine Abholberechtigung von den Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Wir lassen nicht zu, dass sich die Kinder unbedeckt im Haus oder Garten aufhalten. Im Sommer tragen die Kinder beim Plantschen Badebekleidung bzw. ein Höschen.
- Eltern ist es aus Datenschutzgründen verboten, Fotos von nicht eigenen Kindern ins Internet zu stellen (WhatsApp, Facebook, Instagram...)
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über unser aktuelles Schutzkonzept am 1. Elternabend des Kindergartenjahres darüber informiert, dass dieses auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Ebenso hängt es in unserem Eingangsbereich für alle einsehbar aus.

## **IV. Risikofaktoren zwischen Kindern und pädagogischem Personal**

- Der Körperkontakt zwischen Kindern und Personal darf nicht von den Bedürfnissen der Erwachsenen, sondern von denen des Kindes ausgehen
- Beim Anziehen oder beim Besuch der Toilette fragen wir das Kind, ob es unsere Hilfe benötigt bzw. möchte.

- Wir küssen keine Kinder.
- Unser Handeln wird jederzeit transparent gemacht.
- Wir machen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten Fotos von den Kindern. Wir fotografieren die Kinder nicht, wenn sie unbedeckt sind.
- Schüler- oder Kurzzeit Praktikanten werden mit den Kindern nicht allein gelassen
- Unser Personal muss damit rechnen, dass die geschlossenen Türen unangemeldet jederzeit geöffnet werden.

## **V. Risikofaktoren zwischen Eltern und pädagogischen Personal**

Bei der Zusammenarbeit zwischen päd. Personal und Eltern kann unangebrachte Nähe entstehen. Ebenso besteht die Gefahr von grenzüberschreitendem Sprachgebrauch.

Unsere MitarbeiterInnen begegnen allen Eltern mit Offenheit und Respekt. Wir versuchen kulturelle Unterschiede zu respektieren und zu überwinden. Wir erwarten jedoch, dass unsere Einrichtungsregeln von den Eltern und Besuchern beachtet werden.

Da in unserer Einrichtung Mitarbeiter arbeiten, die vor Ort wohnen und dadurch Familien privat kennen, kann dadurch schnell eine Vertrautheit entstehen, bei der es eventuell schwierig machen kann, offen mit den Eltern zu sprechen und sich abzugrenzen.

Das Personal muss sich durch einen professionellen Umgang mit den Eltern abgrenzen. Und auch persönliche Geschenke, die über eine kleine Anerkennung hinausgehen, werden abgelehnt.

## **6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von „sexualisierter“ Gewalt oder Übergriffen und Grenzüberschreitung**

Stärkung der Kinder in ihren Rechten. Vorrangiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Stärkung der Kinder in ihren Rechten. Dies geschieht u.a. dadurch, dass wir den Kindern bestimmte Handlungsstrategien zu folgenden Themen anbieten:

- Vertraue Deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte Geheimnisse“ darfst du weitererzählen!
- Du hast das Recht um Hilfe zu bitten!
- Keiner darf Dir Angst machen!
- Dein Körper gehört Dir!

## 7. Partizipation

Durch eine altersentsprechende Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, lernen sie sich auszudrücken und ihre Bedürfnisse und Gefühle mitzuteilen. So verlieren sie die Scheu, etwas als unangenehm Erlebtes anzusprechen. Dadurch werden Grenzüberschreitungen bewusster wahrgenommen.

Die Kinder haben bei uns in der Einrichtung das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. In unserer täglichen Arbeit ermöglichen wir es jedem Kind, Eigenverantwortung zu übernehmen und auch eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Dies ermöglichen wir den Kindern durch Elemente, wie:

- Entscheidungen im Tagesablauf z.B. was, wo, womit und mit wem ich spielen mag
- gleitende Brotzeit, die Kinder entscheiden wann, wieviel und ob sie etwas essen
- den täglichen Morgenkreis
- Mitsprache bei Festen, Feiern und Ausflügen
- freie Entscheidung darüber was ziehe ich an, wenn ich ins Freie gehe
- Gestaltung ihres Gruppenraumes
- Die Vorschüler entscheiden, an welchen Tagen sie ihre Wochenaufgaben erledigen.

So werden alle Kinder an der Gestaltung der pädagogischen Aktivitäten beteiligt. Hier findet ein offener Dialog statt, der es den Kindern ermöglicht, ihre eigene Meinung zu äußern. In allen Alltagsgesprächen mit den Kindern berücksichtigen wir deren Ansichten und nehmen ihre Wünsche und Anliegen ernst.

Die Beteiligung unserer Kinder bei der Erstellung dieses Konzeptes heißt für uns, die Meinung der Kinder zu hören, zuzulassen und zu initiieren. Die Kinder werden darin bestärkt Ihre Standpunkte zu äußern, ihre Bedürfnisse zu formulieren und für sich selbst einzutreten.

Uns ist wichtig, dass die Kinder bei der Erarbeitung der Gruppenregeln aktiv beteiligt sind. Zusammen mit den Kindern erarbeiten wir diese Regeln und geben ihnen die Möglichkeit, sie in einer Kinderkonferenz zu diskutieren und gemeinsam auszuhandeln.

Wir haben verschiedenste Materialien, wie z.B. Bilderbücher, Plakate mit Regeln u.a., die wir mit den Kindern spielerisch erarbeiten und diskutieren. Wir besprechen z.B. im Morgenkreis/Kinderkonferenz mit den Kindern, welche Rechte sie haben, was für sie wichtig ist, was sie davon halten und wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Die freie Meinungsäußerung, die jedem Kind nach der UN-Kinderrechtskonvention zusteht, hat bei uns einen großen Stellenwert.

Kinderkonferenzen sind darum für uns ein sinnvolles Instrument, um die Sichtweise der Kinder zu erfahren und um diese in unser Schutzkonzept mit einfließen zu lassen

Durch kleine Dienste im Gruppenalltag lernen die Kinder, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, ihre Bildung aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Durch die Teil-Öffnung der Gruppen werden die Kinder „Experten in eigener Sache“.

Die Kinderbeteiligung und die Entscheidungsfreiheit sind uns sehr wichtig und bedeuten für uns den Schlüssel zur einer frühen Demokratieerziehung!

## **8. Sexualpädagogik**

In unserem Kindergarten orientieren wir uns bei dem Thema Sexualerziehung am Entwicklungsstand der Kinder. Ganzheitlich besprechen und erarbeiten wir zusammen mit den Kindern deren Fragen zu diesem Thema. Wir verwenden dabei eine klare Sprache und vermeiden Verniedlichungen. Dabei wird den Kindern ebenfalls die Möglichkeit gegeben Grenzüberschreitungen auszudrücken.

## **9. Beschwerdekultur**

In unserer Einrichtung wird großer Wert auf eine wertschätzende Beschwerdekultur gelegt. Kritische Impulse werden nicht nur zugelassen, sondern sind sogar erwünscht.

Dies gilt vor allem für alle Kinder, die bei uns betreut werden. Im Morgenkreis oder in Einzelgesprächen mit dem Fachpersonal, haben die Kinder die Möglichkeit sich uns anzuvertrauen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und führen mit ihnen einen gleichberechtigten Dialog. Mit den Beschwerden der Kinder gehen wir achtsam um und ihre Anliegen nehmen wir ernst. Ergebnisse daraus erfolgen zeitnah und überlegt. Ebenso wird mit Beschwerden und Anliegen von Eltern (z.B. durch Elterngespräche und Elternbefragungen) und unserem Personal (bei Teamsitzungen, Einzelgesprächen mit der Leitung) verfahren.

### **I. Eltern**

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen aus den Elternhäusern aufgeschlossen gegenüber. Die Eltern haben stets die Gelegenheit für ein Gespräch mit dem pädagogischen Personal ihrer Gruppe oder mit der Leitung der Einrichtung. Alle MitarbeiterInnen erkennen Kritik und Anregungen für eine positive Entwicklung der Kita als hilfreich an.

Wir sehen dies als Möglichkeit, unsere Angebote zu reflektieren und daraus Verbesserungen zu entwickeln.

Ebenso führen wir jährliche Elternbefragungen durch, bei denen wir Ihre Meinungen ermitteln. Ein Meinungsaustausch findet auch bei Elternabenden statt. Beschwerden werden von uns sensibel und mit Vertrauensschutz behandelt.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen auch an unseren Träger zu wenden.

Für unsere Einrichtung haben wir ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden erarbeitet:

- einen entspannten Rahmen für das Gespräch suchen
- eine gute Gesprächssituation ermöglichen
- inhaltliche Fragen mit Ihnen besprechen und zuhören
- Lösungen entwickeln und gemeinsam nach Alternativen suchen, sowie einen zeitlichen Rahmen setzen, in dem wir an Verbesserungen zum Wohl Ihres Kindes arbeiten
- Nachfragen, ob die gefundene Lösung zufriedenstellend ist

## **II. Kinder**

Am 22.12.2011 wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKISCHG) verabschiedet.

Daher achten wir verstärkt auf die Rechte und Bedürfnisse der Kinder. Daraus resultiert, dass Kinder das Recht auf Beteiligung und Beschwerde haben.

Beteiligung (siehe Partizipation) bedeutet die Einbeziehung von Kindern in die Entscheidung und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dass sich bereits Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligen dürfen, ist ein Grundprinzip der Kinderrechte. Beteiligung fördert Kinder in ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Es ist Aufgabe der Erzieher/Innen, Kindern das Recht auf Beteiligung einzuräumen.

Eine Beschwerde drückt meist Unzufriedenheit bzw. Unmut aus. Oft stecken unerfüllte Bedürfnisse dahinter. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen. Auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen können Beschwerden beinhalten. Beschwerden werden nicht als Störung behandelt, sondern als eine Botschaft angesehen.

In Teamgesprächen reflektieren wir regelmäßig über die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder, sowie auch über deren Beschwerden. Wir entwickeln dadurch die Rahmenbedingungen diesbezüglich kontinuierlich weiter.

In regelmäßigen Gesprächsrunden werden die Kinder befragt, was ihnen besonders gut oder auch nicht gefallen hat, worüber sie sich freuen oder ärgern. Es finden Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen statt. Über die Häufigkeit und Gesprächsinhalte entscheiden das Kitapersonal und/oder die Kinder.

### Themen können sein:

- Streit/Konflikte unter Kindern
- Regeln/Regelverstöße
- Tagesablauf/Raumgestaltung
- Spielmöglichkeiten
- Lautstärke
- Essen
- Erlebnisse von den Wochenenden/Ferien
- Feste/Feiern/Geburtstage/Ausflüge
- Spielmaterialien
- Verhalten von Erwachsenen
- Ängste
- Beschwerden/Wünsche/Anregungen



Hierzu ist wichtig, dass das päd. Personal jedes Kind wahrnimmt und im Sinne der Beschwerde Unmutsäußerungen, die nicht gleich geklärt werden können, notiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kinder mit ihren Anliegen ernstgenommen werden.

### **III. Personal**

Eine gute Zusammenarbeit im Team beinhaltet ein konstruktives Beschwerdemanagement.

Entstehen Kritik und Anregungen im Team, so finden jederzeit Gespräche untereinander und mit der Leitung statt.

Dies kann innerhalb des Tages, zeitnah spontan erfolgen, sowie auch innerhalb der Teambesprechungen oder nach Vereinbarung.

Der Träger/Trägervvertretung wird bei Bedarf mit einbezogen. Dies erfolgt durch persönliche Gespräche mit den Betroffenen oder dem gesamten Team, um die anstehenden Probleme für alle zufriedenstellend zu lösen oder Kompromisse zu finden, die für alle akzeptabel sind.

Alle Beteiligten sollen sich gleichwertig mit entsprechenden Argumenten einbringen, damit ein gemeinsamer Konsens erreicht werden kann.

Eine Supervision oder Beratung durch die Fachberatung wird bei Bedarf unterstützend in Anspruch genommen.

## **10. Fortbildungen**

Unser pädagogisches Fachpersonal nimmt regelmäßig an den Fortbildungen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ (§8a, SGB VIII), die vom Jugendamt FFB angeboten werden, teil.

Wir nehmen an der von der Erzdiözese für alle Einrichtungen und deren MitarbeiterInnen verbindlich vorgeschriebenen Präventionsschulung teil.

Ebenso nimmt unser Team immer wieder an Fortbildungen zu diesem wichtigen Thema teil. Die Schulungen werden von den verschiedensten Fortbildungseinrichtungen angeboten.

Einmal jährlich wird das Schutzkonzept im Team besprochen und überarbeitet.

## **11. Personal/Personalauswahl/Neueinstellungen**

Die Personalauswahl obliegt dem Träger, es liegt in seiner Verantwortung geeignete Mitarbeiter einzustellen, denen die Kinder anvertraut werden können. Die Leitungsebene informiert die Bewerber über die in unserer Einrichtung geltenden Regeln und unsere Maßnahmen zur Prävention von jeglicher Gewalt und Missbrauch an Kindern.

Neues Personal wird vor Vertragsabschluss immer zur Probearbeit eingeladen, dadurch wollen wir uns einen Eindruck über deren Haltung Einstellung und Kompetenz verschaffen, und wir können mit diesem Instrument feststellen, ob die BewerberIn in unser Team passt.

Das Schutzkonzept und unsere pädagogische Einrichtungskonzeption werden bei Bewerbungsgesprächen besprochen und bietet ihnen damit einen Einblick in unseren Alltag.

### **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Die neueingestellten Mitarbeiter (auch Ehrenamtliche, Praktikanten, Hausmeister und Küchenpersonal) müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis bei uns abgeben. Alle Angestellten unserer Einrichtung müssen alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorlegen.

Die Erzdiözese München und Freising verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung von unserem Personal, Ehrenamtlichen und PraktikantInnen über 16 Jahren, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich bestraft wurden. Es darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein. Kurzzeit PraktikantInnen ist es nicht gestattet Kinder zu wickeln und wir lassen sie nicht mit den Kindern allein.

Bei uns werden alle BewerberInnen/PraktikantInnen darauf hingewiesen, dass mit dem Handy keine Fotos gemacht werden dürfen, ebenso werden sie darüber informiert, dass eine Handynutzung während der Dienstzeit nicht erlaubt ist.

Die Mitarbeiter, PraktikantInnen und Ehrenamtlichen erhalten das aktuelle Schutzkonzept und müssen unterschreiben, dass Sie es gelesen haben und danach handeln.

## 12. Verhaltenskodex

In unserem pädagogischen Alltag mit den Kindern kann es immer wieder zu Situationen kommen, die die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder berühren.

Daher sind wir darauf bedacht diese zu achten, wahrzunehmen und zu respektieren. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und begegnen jedem in unserer Einrichtung mit Wertschätzung und Respekt. Wir hören einander zu, zeigen Interesse, lassen uns gegenseitig ausreden und akzeptieren unterschiedliche Meinungen. Probleme werden zeitnah ehrlich und wertfrei besprochen und geklärt

Unser Team will mit dem Verhaltenskodex einen einfühlsamen und achtsamen Umgang für die Kinder mit für uns verbindlichen Verhaltensregeln bieten.

Wir wollen damit rechtzeitig auf Grenzverletzungen und Missbrauch reagieren können, bzw. dies verhindern, indem wir immer gut hinschauen.

### I. Zwischen den Kindern:

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse unter den Kindern, besonders wenn sie sich eigenständig und ohne direkte Beobachtung in unserem Haus bewegen.
- Bei uns gilt: Die Intimsphäre aller Beteiligten ist grundsätzlich zu achten und zu schützen!
- Wir stärken die Kinder in ihrem Recht NEIN zu sagen und sprechen immer wieder mit ihnen über das Thema „Nähe und Distanz“
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um, achten jedoch auch auf festgelegte Grenzen.
- Wir zwingen Kinder nicht zum Essen; die Kinder dürfen entscheiden was und wieviel sie essen möchte. Den Kindern wird zum Essen Zeit gelassen. Unser Fachpersonal achtet beim Essen auf eine entspannte Umgebung. Wir leiten die Kinder dazu an mit Besteck und appetitlich zu essen.
- Wir besprechen mit den Kindern die Folgen ihres Tuns und unterstützen sie darin, eigene Ideen zur Wiedergutmachung und zur Entschuldigung zu finden.
- Beim Toilettengang achtet das Personal darauf, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt, ebenso beim Wickeln und Umziehen.
- In unseren Nebenräumen z.B. Musikzimmer, Therapiezimmer bleiben die Türen offen, falls sich Kinder dort allein aufhalten. Die Werkstatt und das Vorschulzimmer benützen die Kinder nur zusammen mit unserem Personal.

## II. Zwischen Eltern/Erwachsenen und Kindern

- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist.
- Es ist uns wichtig, dass im Falle eines Übergriffes durch Kinder der Datenschutz gewahrt wird.
- Uns unbekannte Personen, die das Haus betreten, werden angesprochen und nicht unbeobachtet gelassen.
- Handwerker, werden bei uns wo nötig beaufsichtigt, bzw. sie arbeiten in den jeweiligen Räumen, wenn keine Kinder anwesend sind. Vertreter werden grundsätzlich nicht allein gelassen. Unser Hausmeister erledigt seine Arbeiten am Wochenende bzw. am Abend oder falls nötig unter unserer Aufsicht. Unser Putzmann verrichtet seine Arbeit generell nur am späten Abend.
- Kinder dürfen nur durch Personen abgeholt werden, für die uns eine Abholberechtigung von den Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Wir lassen nicht zu, dass sich die Kinder unbekleidet im Haus oder Garten aufhalten. Im Sommer tragen die Kinder beim Planschen Badebekleidung bzw. ein Höschen.
- Eltern ist es aus Datenschutzgründen verboten, Fotos von nicht eigenen Kindern ins Internet zu stellen (WhatsApp, Facebook...)
- Während der Arbeitszeit wird das Handy nicht benutzt
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über das aktuelle Schutzkonzept unserer Einrichtung am 1. Elternabend und bei Vertragsabschluss darüber informiert, dass sie das Schutzkonzept auf unserer Homepage finden, zusätzlich hängt es in unserem Eingangsbereich aus. Ebenso können Elterngespräche eine Möglichkeit sein, über Prävention von (sexueller) Gewalt zu informieren.

## III. Zwischen pädagogischem Personal und Kindern

- Der Körperkontakt zwischen Kindern und Personal darf nicht von den Bedürfnissen der Erwachsenen, sondern von denen des Kindes ausgehen.
- Beim Anziehen oder beim Besuch der Toilette fragen wir das Kind, ob es unsere Hilfe benötigt bzw. möchte.
- Wir küssen keine Kinder.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Es gibt immer wieder Situationen, in denen es notwendig ist, ein Kind zu schützen, z.B. bei Eigen- oder Fremd Gefährdung kann es notwendig sein das Kind körperlich einzugrenzen, um sich selbst oder andere Kinder vor Aggression oder einem Unfall zu schützen. Wir sehen es dabei als sinnvoll an, uns Unterstützung von KollegInnen zu holen, um bezeugen zu können, dass die Maßnahme notwendig ist.
- **Umgang mit Geheimnissen:** Unsere Kinder haben bei uns immer die Möglichkeit sich mit ihren Sorgen, Ängsten und Geheimnissen

anzuvertrauen. Wir sprechen immer wieder mit den Kindern darüber, dass es gute, große, kleine und schlechte Geheimnisse gibt. Die Kinder werden dabei unterstützt und ermuntert, dass sie schlechte Geheimnisse einer selbstgewählten Vertrauensperson immer erzählen dürfen/sollen und dass ihnen, wenn sie es tun, nichts passiert. Wenn das anvertraute Geheimnis uns verdächtig vorkommt, sprechen wir im Team darüber und leiten weitergehende Schritte ein.

- **Pädagogisches Handeln in Konfliktsituationen** Konflikte und Auseinandersetzungen gehören zu unserem Alltag mit den Kindern. In Situationen, in denen die Kinder ihre Konflikte nicht eigenständig lösen können, führen die pädagogischen Mitarbeiter mit den Beteiligten klärende Gespräche. Konsequenzen erfolgen immer für das Kind nachvollziehbar, im zeitlichen und direkten Bezug zum Geschehen und sind für alle gleich und zuverlässig. Wir sind nicht nachtragend. Wir als pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder darin ihre individuellen Wünsche zu benennen, eigene Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen, zu verstehen und auszudrücken. Sie werden dazu angeleitet sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden, damit erweitern sie ihre sozialen Kompetenzen. Wir unterstützen die Kinder jederzeit ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren.
- Unser Personal achtet auf einen dem Berufsbild angemessenen praktischen witterungsentsprechenden Kleidungsstil, d.h. wir ziehen keine Hotpants, Hühthosen, Spagetti Tops, Miniröcke, durchsichtige und tief ausgeschnittene Kleidung an und wir achten auf entsprechendes Schuhwerk, d.h. keine Schuhe mit hohem Absatz und keine Flipp-Flops.
- Unser Handeln wird jederzeit transparent gemacht.
- Wir machen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten Fotos von den Kindern. Wir fotografieren die Kinder nicht, wenn sie unbekleidet sind.

#### IV. Zwischen Eltern und pädagogischem Personal

- Wir achten auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten bei Eltern.
- Wir übernehmen keine private Kinderbetreuung, PraktikantInnen werden dazu angehalten keine Babysitterdienste für unsere Eltern anzubieten. MitarbeiterInnen, die selbst Kinder in unserer Einrichtung haben, achten besonders auf Ihr Verhalten bei gegenseitigen Besuchen.
- Wir sitzen Eltern und Erziehungsberechtigte
- Unser Sprachgebrauch ist respektvoll, und wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.
- Probleme werden angesprochen und geklärt.

## 13. Intervention

Grundsätzlich ist jeder vom Team verpflichtet unangemessene Situationen der Leitung/dem Träger zu melden und ihnen entgegenzuwirken. Ein Verdacht auf „sexualisierte“ Gewalt/Übergriffe oder Grenzverletzung ist oft nicht eindeutig. Deshalb ist es erforderlich genau zu beobachten, hinzuschauen, gut zu zuhören und das Vermutete anzusprechen.

### Genaueres Vorgehen

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung/sexueller Missbrauch erkennbar werden, besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII an die Leitung, der Träger wird von der Leitung informiert.

- Das Personal informiert die Leitung über das Vorliegen wichtiger Beobachtungen.
- Die Leitung informiert den Träger.
- Eine insofern erfahrene Fachkraft (ISOFAK) wird hinzugezogen, um gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Dokumentationspflicht
- Die Eltern werden von der Leitung informiert.
- Die Kindertagesstätten Aufsicht (Amt für Soziales und Familie) wird benachrichtigt.

Sollte bei uns in der Einrichtung ein Fall oder der Verdacht von „sexualisierter“ Gewalt/Übergriff durch Beschäftigte oder sonstige kirchliche Mitarbeitende stattfinden, sind wir bzw. unser Träger dazu verpflichtet, Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der Person zu machen, die den Verdacht geäußert hat.

Folgende Personen sind als unabhängige Ansprechpersonen benannt:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

089/20041763

[KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

DR. jur. Martin Miebach

0174/3002647

[MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

08841/6769919

0160/8574106

[ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Es ist wichtig auf sichere Verfahrensabläufe/Vorgehensweisen zurückgreifen zu können, wenn ein diesbezüglicher Vorfall in unserer Einrichtung auftritt. Bei einem vagen, sicheren oder schwerwiegenden Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern haben wir einen Interventionsplan. Dieser gibt uns Handlungssicherheit. Er berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention, wenn es sich um sexuelle Übergriffe, Grenzverletzungen oder auch strafrechtliche Handlungen handelt. Dazu wurde uns vom erzbischöflichen Ordinariat München ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der unter anderem auch die Situation aufgreift, dass die vermutete (sexualisierte) Gewalt durch pädagogische MitarbeiterInnen oder sonstige kirchliche Beschäftigte erfolgt.

Der Interventionsplan wird auf der nächsten Seite dargestellt:



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.

Informationen an Leitung/stellv. Leitung

Informationen an Träger falls Leitung betroffen ist/nicht aktiv wird

Leitung/stellv. Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die unabhängigen Ansprechpersonen.

Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die unabhängigen Ansprechpersonen.

Unabhängigen Ansprechpersonen werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist unbegründet.

Verdacht ist begründet. Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z. B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

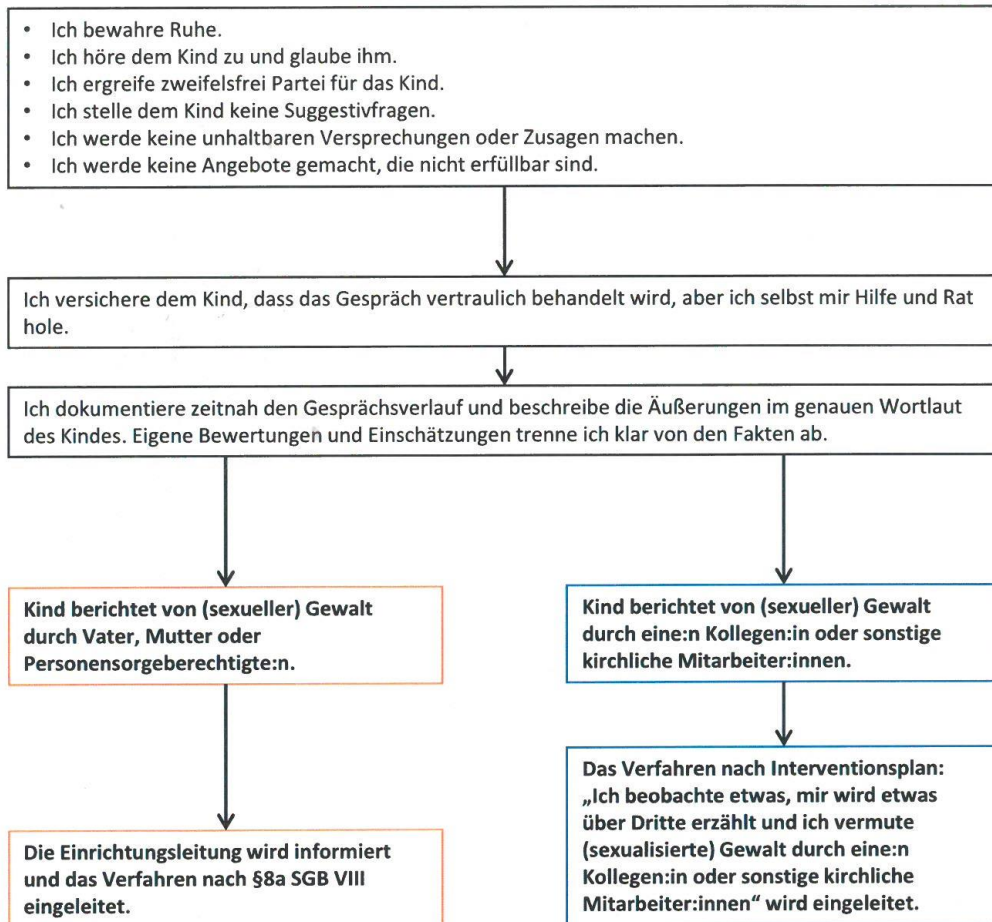
Sofortmaßnahmen aufheben

Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte

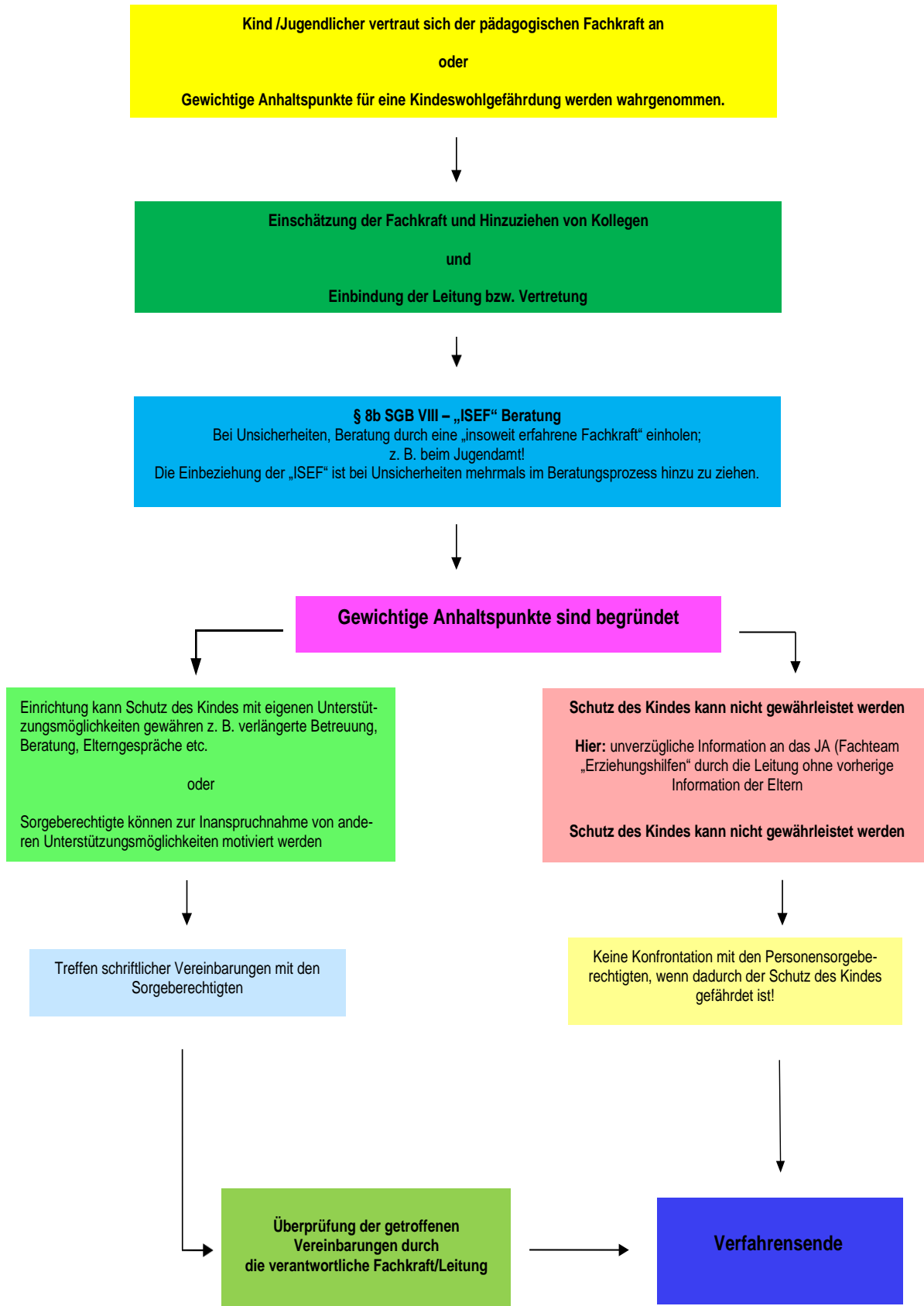
Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Ggf. Anzeige erstatten.

## Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen



## 14. Adressen an die man sich wenden kann

- AMYNA e.V.  
Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch / Gewalt  
Mariahilfplatz9, 81541 München  
089/8905745-131  
[info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)
- KIBS- Kinderschutz München e.V.  
Kathi-Kobus-Str. 9, 80797 München  
089/2317169120  
Bieten auch online-Beratung für Jungs an  
[mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de), [www.kibs.de](http://www.kibs.de)
- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.  
Jahnstr. 38, 80337 München  
089/555356  
[beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de), [www.onlineberatung.imma.de](http://www.onlineberatung.imma.de)  
[www.imma.de](http://www.imma.de)
- Beratungsangebote speziell für männliche Betroffene MIM  
Münchner Informationszentrum für Männer e.V.  
089/5439556  
[www.männerzentrum.de](http://www.männerzentrum.de)
- Kinderschutz Zentrum München  
Kinderschutzbund München e.V.  
Kapuzinerstr. 9d, 80337 München  
089/555356  
[KISCHUZ@dksb-muc.de](mailto:KISCHUZ@dksb-muc.de), [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de),
- Kindertagesstätten Aufsicht und Kindertagespflege Landratsamt FFB  
08141/519360 Frau Tönjes  
[Kerstin.toenjes@Lra-ffb.bayern.de](mailto:Kerstin.toenjes@Lra-ffb.bayern.de)
- Landratsamt FFB Jugendamt/Familienhilfe  
Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck  
08141/519 599 od. 08141/519 968  
[bvi@lra-ffb.de](mailto:bvi@lra-ffb.de)  
§ 8a Beratung 08141/505960
- Träger / Pfarrei  
Klosterstr. 3, 82284 Grafrath  
08144/347
- Leitung des Kindergartens /Gruppenleitung  
08144/939770

## 15. Nachhaltige Aufarbeitung

Unter nachhaltiger Aufarbeitung verstehen wir, dass nach einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, bestätigt oder nicht eine frühzeitige und schnelle Hilfe für die Betroffenen erfolgt und das Erlebte aufgearbeitet wird.

Denn eine rasche Aufarbeitung verbessert die Heilungschancen und kann u.a. dazu beitragen, dass die Betroffenen wieder handlungsfähig und stabilisiert werden und ein normales Leben führen können.

Den Kindern, Eltern und dem Team wird in jedem Fall mit einer offenen Gesprächskultur begegnet und fachliche Hilfe angeboten. Dies geschieht durch interne Gespräche und durch Hilfsangebote von externen Beratungsstellen.

Es ist wichtig, dass dabei alles was vorgefallen ist, besprochen und analysiert wird, um Fehler nicht zu wiederholen, sondern aus Fehlern zu lernen.

Für uns ist es wichtig: Hinzuschauen, hinzuhören, anzusprechen.

**denn schweigen hilft nur den TäterInnen!!**

Unsere Einrichtung erhält bei Verdacht und bei bestätigtem sexuellem Missbrauch von Kindern fachliche Unterstützung von der Präventionsbeauftragten des Ordinariats München/Freising.

Kontakt:

**Christine Stermoljan**

Diplom Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie

0170/2245602

[CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

Ebenso bekommen wir von unserem Träger seelsorgerische Unterstützung und wir können auch die Hilfsangebote vom Landratsamt Fürstentfeldbruck in Anspruch nehmen.

Siehe Adressen unter Punkt 14

## **16. Qualitätssicherung**

Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz sind gute Grundlagen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Deshalb setzen wir uns regelmäßig mit diesem Thema in Teamsitzungen und Fortbildungen auseinander und sind uns unserer großen Verantwortung bewusst.

Zur Qualitätssicherung und für eine gute Zusammenarbeit im Team gibt es bei uns folgende Instrumente:

- Wöchentliche Gruppenteams
- Regelmäßige Erzieher Teambesprechungen
- 2-3 x jährliche Gesamtteambesprechungen
- Die Teambesprechungen haben folgende Inhalte: Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit; Fallbesprechungen; Informationen vom Träger, Landratsamt, LeiterInnen Konferenzen; Rückmeldungen von den Eltern und vom Elternbeirat;
- Inhouse
- Supervision bei Bedarf
- Teamfortbildungen
- Fortbildungstage für das Personal
- Erste Hilfe Schulungen alle zwei Jahre
- Ein jährlicher Teamtag mit Jahresplanung und diversen Unterweisungen

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Team gemeinsam erstellt und im November 2022 überarbeitet.

Es wird in regelmäßigen Abständen besprochen und gegebenenfalls überarbeitet bzw. ergänzt.

## **17. Abschließende Worte**

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir erreichen, dass wir Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich erkennen, um damit weiteren Schaden von den Kindern abzuwenden und ihnen rechtzeitig Hilfe zukommen zu lassen. Es ist unser aller Aufgabe Gefahren von den uns anvertrauten Kindern abzuwenden, denn jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor jeglicher Gewalt ob körperlich, sexuell oder seelisch.

Kindergarten St. Mauritius  
Hauptstraße 60,  
82284, Grafrath

Name.....

Ich bestätige hiermit, dass ich das aktuell gültige  
Schutzkonzept vom Kindergarten St. Mauritius in Grafrath,  
gelesen habe und dass ich danach handeln werde.

Grafrath, den.....

Unterschrift.....